



(/)

(/)

**Karriere** (<https://www.duesseldorf.de/komm-ins-team>) **Ausbildung 2025**  
(<https://www.duesseldorf.de/stelldichvor>)

Miete (<https://www.duesseldorf.de/soziales/sozialhilfe/miete-unterkunftskosten>) ▼

---

## Miete und Unterkunftskosten

Bei der Berechnung der Sozialhilfe kann grundsätzlich nur die angemessene Miete anerkannt werden. Diese besteht aus der Kaltmiete zuzüglich Nebenkosten. Die Angemessenheit ergibt sich aus der Größe der Wohnung (Quadratmeterzahl) und der Höhe der Miete.

Nachstehend finden Sie eine entsprechende Übersicht (Stand: 01.11.2024).

Anzahl der Personen	Wohnraumbedarf bis zu einer Größe von	Mietrichtwert (inklusive Nebenkosten zuzüglich Heizung)
1 Person	50 m <sup>2</sup>	546,00 Euro
2 Personen	65 m <sup>2</sup>	632,00 Euro
3 Personen	80 m <sup>2</sup>	776,00 Euro
4 Personen	95 m <sup>2</sup>	1.003,00 Euro
5 Personen	110 m <sup>2</sup>	1.317,00 Euro
mehr als 5 Personen	+ 15 m <sup>2</sup> für jede weitere Person	180,00 Euro für jede weitere Person

Sofern Sie erstmalig Sozialhilfe beantragen und in einer zu teuren Wohnung wohnen, wird zunächst (in der Regel bis zu sechs Monaten) die tatsächliche Miete anerkannt. Sie sind jedoch verpflichtet, Ihre Miete schnellstmöglich zu senken (zum Beispiel durch Umzug oder Untervermietung).

Ansprechpartner für weitere Informationen und Fragen sind die Servicecenter des Amtes für Soziales und Jugend in Ihrem Stadtbezirk. Über unsere [Standortsuche \(/soziales/grundsicherung/standortsuche\)](/soziales/grundsicherung/standortsuche) können Sie das für Sie zuständige Servicecenter ermitteln.

Vor Abschluss eines neuen Mietvertrages sind Sie verpflichtet, Ihr zuständiges Servicecenter zu informieren.

**Nach oben**



2024 © Düsseldorf